

Anforderungsprofil Bankrat

Stand April 2026

I. Anforderungen an den Bankrat als Gremium Der Bankrat erfüllt als Gremium folgende Anforderungen:	
Zusammensetzung	<p>Der Bankrat erfüllt als Gremium die Anforderungen an eine ausgewogene Vielfalt in Bezug auf Kompetenzen, Erfahrungen und Persönlichkeiten.</p> <p>Im Bankrat sind alle erforderlichen Fähigkeiten vertreten, damit eine eigenständige und konstruktive Willensbildung im kritischen Gedankenaustausch mit der Geschäftsleitung gewährleistet ist.</p> <p>Die Bankratsmitglieder sollen Erfahrung und Wissen aus verschiedenen Bereichen einbringen, damit sie die Funktionen von Leitung und Kontrolle optimal unter sich aufteilen können. Namentlich verfügt die Mehrheit über ausgewiesene Kenntnisse in Unternehmensführung oder in den Bereichen Finanzdienstleistung, Rechnungslegung oder Recht.</p> <p>Die Mehrheit der Bankratsmitglieder erfüllt die Unabhängigkeitskriterien der Bankenaufsicht.</p>
Marktkompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse des Umfeldes der Kantonalbanken, insbesondere des Marktes, der Kunden und der Mitbewerbenden • Kenntnisse der finanzpolitischen Rahmenbedingungen auf internationaler, nationaler und kantonaler Ebene
Führungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung in der operativen oder strategischen Führung eines Unternehmens auf oberster Stufe
Fachkompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Bankwesen sowie gute Kenntnisse der Hauptgeschäftsfelder einer Retailbank • Controlling, Finanz- und Rechnungswesen • Risikomanagement und IKS • ICT • Digitalisierung und digitale Transformation • Recht und Compliance • Revision und Wirtschaftsprüfung • Prozessmanagement • Human Resources Management • Kommunikation und Marketing

II. Anforderungen an das einzelne Bankratsmitglied

Das einzelne Mitglied des Bankrates erfüllt folgende Anforderungen:

<p>Grundsätzliches</p>	<ul style="list-style-type: none"> • gute Kenntnisse der finanzwirtschaftlichen Zusammenhänge, der Problemstellungen eines Unternehmens sowie der Aufgaben des Managements • Wahrung der Interessen der Bank • Verständnis der politischen Rahmenbedingungen • Gesamtheitlich und vernetzt denkend • Konzeptionelle und innovative Denkfähigkeit
<p>Zeitliche Verfügbarkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • zeitliche Verfügbarkeit für die Sitzungen des Bankrates und seiner Ausschüsse sowie deren Vorbereitung • Verfügbarkeit in Krisen- und Notfallsituationen • Repräsentation des Unternehmens bei Anlässen
<p>Kantonsbezug</p>	<ul style="list-style-type: none"> • trägt die vom Regierungsrat beschlossene Eigentümerstrategie mit • persönlicher Bezug zum Marktgebiet ist erwünscht
<p>Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • einwandfreier Leumund • integer • korrekter Umgang mit Interessenkonflikten • Offenlegung aller Mandate • keine Annahme oder Ausübung von Mandaten, die mit der Tätigkeit als Mitglied des Bankrates nicht vereinbar sind
<p>Weitere persönliche Kompetenzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • engagiert • entscheidungs- und durchsetzungsstark • ziel-, lösungs- und ergebnisorientiert • analytisch • Fähigkeit und Wille, kritische Fragen zu stellen • kommunikationsfähig • konfliktfähig • resilient • team- und konsensfähig • verschwiegen • verlässlich

III. Anforderungen an das Bankratspräsidium

Die Präsidentin oder der Präsident des Bankrates erfüllt folgende Voraussetzungen:

Führungs- und Fachkompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • gewinnende und glaubwürdige Persönlichkeit • führungsstark mit unternehmerischer Ausprägung • wirkt integrierend sowie motivierend und vermag den Bankrat als Team zu führen • kommuniziert klar und überzeugend • verfügt über hohes Durchsetzungsvermögen auch in schwierigen Situationen, zeigt ein starkes Engagement und weist eine hohe Eigeninitiative auf • Fähigkeit, die Bank gegen innen und aussen überzeugend zu repräsentieren • kundenorientiert • Kenntnisse des Finanz- und Bankwesens
Kantonsbezug	<ul style="list-style-type: none"> • nimmt als Ansprechperson für den Eigentümer eine Brückenfunktion wahr • enger persönlicher Bezug zum Marktgebiet • gute Kenntnisse der kantonalen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und guter Netzwerker
Zeitliche Verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Flexibilität und erhöhte zeitliche Verfügbarkeit im Rahmen eines 50 - 60%-Pensums • permanente Verfügbarkeit in Krisen- und Notfallsituationen • Repräsentation des Unternehmens bei Anlässen, Behörden und politischen Gremien (Parteien/Fraktionen)

IV. Anforderungen an die Gesamtheit der Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses (PRA)

Der Prüfungs- und Risikoausschuss erfüllt als Gremium folgende Anforderungen:

Unabhängigkeit / Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none"> • die Mehrheit der Mitglieder des PRA muss unabhängig sein • der/die Bankratspräsident/in ist nicht Mitglied des PRA
Fachkompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • gute Kenntnisse und Erfahrungen: <ul style="list-style-type: none"> • im Finanz- und Rechnungswesen • in der Risikobeurteilung von strategischen Entscheidungen • Compliance und Recht, insbesondere Wirtschafts- und Aufsichtsrecht • Erfahrung bezüglich Risikomanagement und IKS • gute Kenntnisse der Tätigkeit der internen und externen Revision (Wirtschaftsprüfung) • Fähigkeit, Risiken vorausschauend zu beurteilen und adäquat zu steuern • Verstehen von Risikomodellen, Einschätzen von operationellen und technologischen Risiken einer Bank

V. Anforderungen an die Gesamtheit der Mitglieder des Strategieausschusses (StA)

Der Strategieausschuss erfüllt als Gremium folgende Anforderungen:

Strategisches Management	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung in der Entwicklung, Beurteilung und Durchsetzung von Unternehmensstrategien • Kenntnisse der Einflussfaktoren in Gesellschaft und (Finanz-)Industrie, Antizipieren von Trends
Fachkompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Finanz- und Bankwesen • ICT, Digitalisierung und digitale Transformation • Kenntnisse in den Nachhaltigkeitsthemen (ESG-Ansatz) • Retail Consumer Know-how • Marketing und Kommunikation

VI. Anforderungen an die Gesamtheit der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses (PVA)

Der Personal- und Vergütungsausschuss erfüllt als Gremium folgende Anforderungen:

Führungserfahrung	<ul style="list-style-type: none">• Führungserfahrung in einem grösseren Unternehmen (250 Mitarbeitende) oder als Eigner/in eines mittelgrossen KMU
Fachkompetenzen	<ul style="list-style-type: none">• vertiefte Kenntnisse des Personalwesens zur Sicherstellung einer zeitgemässen Personalpolitik• Erfahrung in der Personalselektion und der Ausgestaltung der Kompensation• Erfahrung mit Transformationsprozessen• Know-how bezüglich der verschiedenen Sozialversicherungsthemen (inkl. beruflicher Vorsorge)

30. April 2026